



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

Institut für Duale Studiengänge

1. Änderung der Studienordnung

für den praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengang

Multiprofessionelle Gesundheits- und Sozialversorgung (B.Sc.)

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 14.01.2026, genehmigt vom Präsidium am 18.02.2026, veröffentlicht am 25.02.2026

§1

Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Multiprofessionelle Gesundheits- und Sozialversorgung in der Fassung vom 17.06.2025 geändert.

§2

Änderungen

In Anlage 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Das Modul „Gesundheits- und Krankheitskonzepte“ wird in „Gesundheits- und Krankheitslehre“ umbenannt.
- Das Modul „Empirische Sozialforschung (inkl. Statistik)“ wird in „Empirische Sozialforschung“ umbenannt.
- Das Modul „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ wird in „Digitalisierung im Gesundheits- und Sozialwesen“ umbenannt.
- Das Modul „Rechtliche Grundlagen“ wird in „Rechtliche Grundlagen der Gesundheits- und Sozialversorgung“ umbenannt.
- Im Modul „Leistungsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen“ wird die Prüfungsform in zweistündige Klausur (K2) geändert.
- Das Modul „Digitale Ansätze zur Prävention in der Gesundheits- und Sozialversorgung“ wird gestrichen.
- Im Modul „OP-Lehre, Labor- und Funktionsdiagnostik“ wird die Prüfungsform in zweistündige Klausur (K2) geändert.
- Das Modul „Pädagogische Teildisziplinen“ wird gestrichen.
- Im 4. Fachsemester wird das Modul „Selbstfürsorge in der Gesundheits- und Sozialversorgung“ mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten und der benoteten Prüfungsleistung Hausarbeit (HA) neu eingeführt.

In der Studienrichtung „Medizinische und gesundheitspsychologische Versorgung“ (Anlage 1a) handelt es sich um ein Wahlmodul, in der Studienrichtung Soziale und sozialpsychologische Versorgung „Soziale und sozialpsychologische Versorgung“ (Anlage 1b) um ein Pflichtmodul.

- Das Modul „Health Informatics“ wird in „Datenanalyse in der Gesundheits- und Sozialversorgung“ umbenannt.

In der Studienrichtung „Medizinische und gesundheitspsychologische Versorgung“ (Anlage 1a) wird aus dem Pflicht- ein Wahlmodul.

- Das Modul „Fachärztliche Teilgebiete I“ wird in „Fachärztliche Teilgebiete und Prävention“ umbenannt.
- Das Modul „Palliativversorgung (Palliativmedizin)“ wird in „Palliativmedizin und -versorgung“ umbenannt und die benotete Prüfungsleistung in zweistündige Klausur (K2) geändert.
- Das Modul „Stress- und Traumatheorien“ wird in „Ambulante und Stationäre medizinische Versorgung“ umbenannt.
In der Studienrichtung „Medizinische und gesundheitspsychologische Versorgung“ (Anlage 1a) wird das Modul zum Pflichtmodul.
- Das Modul „MPFA - Ethisches und interprofessionelles Handeln“ wird in „MPFA – Technologiebasiertes, ethisches und interprofessionelles Handeln“ umbenannt.
- Das Modul „Digitalisierung in der Organisationsentwicklung“ wird gestrichen.
- Das Modul „Fachärztliche Teilgebiete II“ wird in „Fachärztliche Teilgebiete bei chronischen Erkrankungen“ umbenannt.
- Im 5. Fachsemester wird das Modul „Innere Medizin – Fokus Stoffwechselerkrankungen“ mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten und der benoteten Prüfungsleistung zweistündige Klausur (K2) neu eingeführt.
In der Studienrichtung „Medizinische und gesundheitspsychologische Versorgung“ (Anlage 1a) handelt es sich um ein Pflichtmodul, in der Studienrichtung Soziale und sozialpsychologische Versorgung „Soziale und sozialpsychologische Versorgung“ (Anlage 1b) um ein Wahlmodul.
- Im 5. Fachsemester wird das Modul „Infektiologie und Impfen“ mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten und der benoteten Prüfungsleistung Referat (R) neu eingeführt.
In der Studienrichtung „Medizinische und gesundheitspsychologische Versorgung“ (Anlage 1a) handelt es sich um ein Pflichtmodul, in der Studienrichtung „Soziale und sozialpsychologische Versorgung“ (Anlage 1b) um ein Wahlmodul.
- Das Modul „Public Health (Arbeits- und Sozialmedizin)“ wird in „Public Health“ umbenannt.
- Im 6. Fachsemester wird das Modul „Sozialraumanalyse und -entwicklung“ mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten und der benoteten Prüfungsleistung zweistündige Klausur (K2) neu eingeführt.
In der Studienrichtung „Medizinische und gesundheitspsychologische Versorgung“ (Anlage 1a) handelt es sich um ein Wahlmodul, in der Studienrichtung „Soziale und sozialpsychologische Versorgung“ (Anlage 1b) um ein Pflichtmodul.
- Im 6. Fachsemester wird das Modul „Systemische Beratung in unterschiedlichen Praxisfeldern“ mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten und der benoteten Prüfungsleistung Referat (R) neu eingeführt.
In der Studienrichtung „Medizinische und gesundheitspsychologische Versorgung“ (Anlage 1a) handelt es sich um ein Wahlmodul, in der Studienrichtung „Soziale und sozialpsychologische Versorgung“ (Anlage 1b) um ein Pflichtmodul.
- Das Modul „Gesundheitspsychologische Prävention in unterschiedlichen Handlungsfeldern“ wird gestrichen.
- Im 6. Fachsemester wird das Modul „Klinische Sozialarbeit“ mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten und der benoteten Prüfungsleistung zweistündige Klausur (K2) neu eingeführt.
In der Studienrichtung „Medizinische und gesundheitspsychologische Versorgung“ (Anlage 1a) handelt es sich um ein Wahlmodul, in der Studienrichtung „Soziale und sozialpsychologische Versorgung“ (Anlage 1b) um ein Pflichtmodul.

§3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2025/26 immatrikuliert wurden, können nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studien- und Prüfungsordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für

Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.03.2026 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

Institut für Duale Studiengänge

Studienordnung
für den praxisintegrierenden
dualen Bachelorstudiengang
Multiprofessionelle Gesundheits- und Sozialversorgung (B.Sc.)

- Neubekanntmachung -

der Neufassung vom 17.06.2025 mit 1. Änderungsordnung, veröffentlicht am 25.02.2026

§ 1

Geltungsbereich und Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Multiprofessionelle Gesundheits- und Sozialversorgung in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der benoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Praxisintegration

Der Studiengang bezieht das betriebliche Erfahrungsfeld der Praxiseinrichtung in die Kompetenzentwicklung der Studierenden ein. Für den Theorie-Praxis-Transfer sind in den Semestern 1 bis 5 Module zur multiprofessionellen Fallanalyse (MPFA) vorgesehen.

§ 4

Studienrichtungen

Die Studierenden wählen im 1. Semester eine Studienrichtung mit den zugeordneten Wahlpflichtmodulen (siehe die jeweilige Anlage).

§ 5

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2025/26 immatrikuliert wurden, können nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studien- und Prüfungsordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.03.2026 in Kraft.

Anlage 1a

Studienrichtung Medizinische und gesundheitspsychologische Versorgung

Modul	Semester						Leistungs- punkte	Prüfungsart
	1	2	3	4	5	6		bPL
Wissenschaftliches Arbeiten	PM						5	HA
Gesundheits- und Krankheitslehre	PM						5	R
Einführung in die Allgemeine Psychologie	PM						5	K2
Empirische Sozialforschung	PM						5	K2
Digitalisierung im Gesundheits- und Sozialwesen	PM						5	R
MPFA – Rollenverständnis, soziale Wahrnehmung, Kommunikation, Fallbesprechung	PM						5	FSS
Praxisfelder der Sozialen Arbeit I		WM					5	R
Naturwissenschaftliche Grundlagen		PM					5	K2
Anatomie und Physiologie		PM					5	K2
Medizinische Mikrobiologie und Hygiene		PM					5	K2
Theorien der Sozialen Arbeit		WM					5	K2
Entwicklungspsychologie		WM					5	M / K2
Informations-, Daten- und Netzwerkmanagement		PM					5	R
MPFA - Medizinische und soziale Anamnese und Diagnostik		PM					5	FSS
Rechtliche Grundlagen der Gesundheits- und Sozialversorgung			PM				5	K2
Einzelfallbezogene Methoden der Sozialen Arbeit			WM				5	R
Pathologie und Pathophysiologie			PM				5	K2
Allgemein- und Primärmedizin			PM				5	K2
Praxisfelder der Sozialen Arbeit II			WM				5	R
Erziehung, Bildung und Sozialisation			WM				5	K2
Persönlichkeits- und Sozialpsychologie			WM				5	M
Körperliche Untersuchungstechniken und apparative Diagnostik			PM				5	EA/R
MPFA – Casemanagement und Dokumentation			PM				5	FSS
Leistungsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen				WM			5	K2
OP-Lehre, Labor- und Funktionsdiagnostik				PM			5	K2

Modul	Semester						Leistungs- punkte	Prüfungsart
	1	2	3	4	5	6		bPL
Pharmakologie und Toxikologie				PM			5	K2
Notfallmedizin und Notfallmanagement				PM			5	EA / M / K2
Rechtliche Grundlagen: Existenzsicherungsrecht				WM			5	K2
Gruppenbezogene Methoden der Sozialen Arbeit				WM			5	R
Selbstfürsorge in der Gesundheits- und Sozialversorgung				WM			5	HA
Diagnostik, Psychopathologie und Pathogenese				PM			5	R
Neurologische Grundlagen und Erkrankungen				WM			5	K2
MPFA – Prävention und Rehabilitation, Edukation, Empowerment und Peercounseling				PM			5	FSS
Datenanalyse in der Gesundheits- und Sozialversorgung					WM		5	HA
Medizintechnik, -produkte und Hilfsmittel					PM		5	R
Fachärztliche Teilgebiete und Prävention					PM		5	K2
Palliativmedizin und -versorgung					PM		5	K2
Psychische Erkrankungen und Psychosomatik					WM		5	K2
Rechtliche Grundlagen: Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht					WM		5	K2
Gesundheits- und Sozialpolitik					WM		5	HA
Ambulante und Stationäre medizinische Versorgung					PM		5	M
MPFA – Technologiebasiertes, ethisches und interprofessionelles Handeln					PM		5	FSS
Fachärztliche Teilgebiete bei chronischen Erkrankungen						PM	5	K2
Innere Medizin – Fokus Stoffwechselerkrankungen						PM	5	K2
Infektiologie und Impfen						PM	5	R
Public Health						WM	5	K2
Rechtliche Grundlagen: Sozialversicherungs- und Migrationsrecht						WM	5	K2
Sozialraumanalyse und -entwicklung						WM	5	K2
Systemische Beratung in unterschiedlichen Praxisfeldern						WM	5	R
Klinische Sozialarbeit						WM	5	K2
Bachelorarbeit						PM	10	SAA+KQ
Gesamt							180	

Anlage 1b

Studienrichtung Soziale und sozialpsychologische Versorgung

Modul	Semester						Leistungs- punkte	Prüfungsart
	1	2	3	4	5	6		bPL
Wissenschaftliches Arbeiten	PM						5	HA
Gesundheits- und Krankheitslehre	PM						5	R
Einführung in die Allgemeine Psychologie	PM						5	K2
Empirische Sozialforschung	PM						5	K2
Digitalisierung im Gesundheits- und Sozialwesen	PM						5	R
MPFA - Rollenverständnis, soziale Wahrnehmung, Kommunikation, Fallbesprechung	PM						5	FSS
Praxisfelder der Sozialen Arbeit I		PM					5	R
Naturwissenschaftliche Grundlagen		WM					5	K2
Anatomie und Physiologie		WM					5	K2
Medizinische Mikrobiologie und Hygiene		WM					5	K2
Theorien der Sozialen Arbeit		PM					5	K2
Entwicklungspsychologie		PM					5	M / K2
Informations-, Daten- und Netzwerkmanagement		PM					5	R
MPFA - Medizinische und soziale Anamnese und Diagnostik		PM					5	FSS
Rechtliche Grundlagen der Gesundheits- und Sozialversorgung			PM				5	K2
Einzelfallbezogene Methoden der Sozialen Arbeit			PM				5	R
Pathologie und Pathophysiologie			WM				5	K2
Allgemein- und Primärmedizin			WM				5	K2
Praxisfelder der Sozialen Arbeit II			PM				5	R
Erziehung, Bildung und Sozialisation			PM				5	K2
Persönlichkeits- und Sozialpsychologie			WM				5	M
Körperliche Untersuchungstechniken und apparative Diagnostik			WM				5	EA/R
MPFA - Casemanagement und Dokumentation			PM				5	FSS
Leistungsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen				WM			5	K2

Modul	Semester						Leistungs- punkte	Prüfungsart
	1	2	3	4	5	6		bPL
OP-Lehre, Labor- und Funktionsdiagnostik				WM			5	K2
Pharmakologie und Toxikologie				WM			5	K2
Notfallmedizin und Notfallmanagement				WM			5	EA / M / K2
Rechtliche Grundlagen: Existenzsicherungsrecht				PM			5	K2
Gruppenbezogene Methoden der Sozialen Arbeit				PM			5	R
Selbstfürsorge in der Gesundheits- und Sozialversorgung				PM			5	HA
Diagnostik, Psychopathologie und Pathogenese				PM			5	R
Neurologische Grundlagen und Erkrankungen				WM			5	K2
MPFA - Prävention und Rehabilitation: Edukation, Empowerment und Peercounseling				PM			5	FSS
Datenanalyse in der Gesundheits- und Sozialversorgung					PM		5	HA
Medizintechnik, -produkte und Hilfsmittel					WM		5	R
Fachärztliche Teilgebiete und Prävention					WM		5	K2
Palliativmedizin und -versorgung					WM		5	K2
Psychische Erkrankungen und Psychosomatik					PM		5	K2
Rechtliche Grundlagen: Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht					PM		5	K2
Gesundheits- und Sozialpolitik					PM		5	HA
Ambulante und Stationäre medizinische Versorgung					WM		5	M
MPFA - Technologiebasiertes, ethisches und interprofessionelles Handeln					PM		5	FSS
Fachärztliche Teilgebiete bei chronischen Erkrankungen						WM	5	K2
Innere Medizin – Fokus Stoffwechselerkrankungen						WM	5	K2
Infektiologie und Impfen						WM	5	R
Public Health						WM	5	K2
Rechtliche Grundlagen: Sozialversicherungs- und Migrationsrecht						PM	5	K2
Sozialraumanalyse und -entwicklung						PM	5	K2
Systemische Beratung in unterschiedlichen Praxisfeldern						PM	5	R
Klinische Sozialarbeit						PM	5	K2
Bachelorarbeit						PM	10	SAA+KQ
Gesamt							180	

EA	Experimentelle Arbeit
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
MPFA	Multiprofessionelle Fallanalyse
R	Referat
SAA+KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium

bPL: benotete Prüfungsleistung